



**Kurzprotokoll
vom 5. Mai 2022**

**Runder Tisch: Nutzungs- und
Düngeplan Alpe Tschärmilonga
- Zentrum «Sosta» in Susten-**

**Datum, Zeit
4. Mai 2022, 8.30-11.30**

Teilnehmer :

Beat Jost
Pius Metry
Myrielle Steffen
Adalbert Grand
Norbert Agten
Jean-Jacques Zufferey
Martin Bellwald
Mathias Hutter
Mario Krähenbühl
Marc-André Zenhäusern
Marco Truffer

Funktion:

Gemeinde- und Bürgerpräsident Albinen
Gemeinderat und Burgerverwalter Albinen
Gemeinderätin Albinen, Landwirtschaft
Präsident der Alpgeteilschaft Tschärmilonga
Längjähriger Betriebsberater bei DWL
Leiter Amt für Viehwirtschaft, DWL
Kreisingenieur, Struktur Verbesserung, DLW
Ingenieur Wald Oberwallis, DWNL
Praktikant DWNL
Oberflächen- und Abwasser, DUW
Grundwasserschutz, DUW

beat.jost@albinen.ch
pius.metry@albinen.ch
myrielle.steffen@albinen.ch
architektur@agrand.ch
norbert.agten@gmx.ch
jean-jacques.zufferey@admin.vs.ch
martin.bellwald@admin.vs.ch
mathias.hutter@admin.vs.ch
mario.kraehenbuel@admin.vs.ch
marc-andre.zenhausern@admin.vs.ch
marco.truffer@admin.vs.ch

Traktandenliste:

1. Begrüssung, Organisatorisches und Vorstellung der Teilnehmer/-innen
2. Präsentation von Ing.-Agronom Norbert Agten
3. Stellungnahme zum Bericht und zu den Vorschlägen
 - 3.1 Dienststelle für Umwelt
 - 3.2 Dienststelle für Landwirtschaft und Amt für Strukturverbesserung Oberwallis
 - 3.3 Dienststelle für Wald
 - 3.5 Alpgeteilschaft Chermignon /Tschärmilonga
 - 3.6 Einwohner – und Bürgergemeinde Albinen
4. Diskussion
5. Festlegung der 2022 zu treffenden Massnahmen
 - a) der Alpgeteilschaft Chermignon / Tschärmilonga
 - b) der Gemeinde Albinen
 - c) der Unterstützungsmassnahmen des Kantons
6. Weiteres Vorgehen
7. Verschiedenes

1. Begrüssung, Organisatorisches und Vorstellung der Teilnehmer/-innen

Herr Beat Jost, Gemeindepräsident von Albinen begrüsst die Teilnehmer zur Sitzung.

In der Einleitung hält er fest, dass die Gemeinde stolz ist auf die schöne und produktive Alpe Tschärmilonga / Chermignon mit einer grossen Vielfalt und Naturwerten. Die Alpe soll weiterhin genutzt werden können. Die oberste Priorität ist aber, sauberes Trinkwasser für die Einwohner der Gemeinde Albinen zu gewährleisten und dementsprechend ist die Infrastruktur und die Bewirtschaftungsweise der Alpe Tschärmilonga auf den aktuellen Stand der Technik aufzuwerten.

Zur Vereinfachung wird die Alpe Chermignon/Tschärmilonga hier im Protokoll als Alpe Tschärmilonga bezeichnet.

2. Präsentation von Ing.-Agronom Norbert Agten inklusive Diskussion zu den Massnahmen (3-5)

Einführung

Herr Agten Norbert hat ohne die Unterstützung anderer Dienststellen und Planer als Betriebsberater beim Amt für Strukturverbesserung einen Güllebewirtschaftungs- und Ausbringungsplan im 16. Juni 1995 im Auftrag der Alpe Tschärmilonga verfasst. Dieser Bericht wurde nun basierend auf den inzwischen vorliegenden Erkenntnissen und Erfahrungen am 14. Januar 2022 als Diskussionsgrundlage für das weitere Vorgehen überarbeitet und aktualisiert. Hierzu hat Herr Agten die Alpe Tschärmilonga im Sommer 2021 mehrmals besucht, um die verschiedenen Etappen der Bewirtschaftung in Rücksprache mit den Pächtern genauer zu analysieren und optimieren zu können.

Die Alpe Tschärmilonga kann als sehr ertragsreiche Alpe, mit um die 12 l Milch pro Kuh und Tag, bezeichnet werden. Es liegen auch aufgrund der klimatischen Bedingungen (Niederschläge von der Gemmi her) sehr gute Futterweiden vor. Im Sommer 2021 wurden 84 Melkkühe und 120 Galtkühe gealpt. Die Aufzucht beginnt zwischen dem 15. und 20. Juni und dauert 88 bis 95 Tage zwischen 10.- 15. September. Die Alpe wird seit 2018 von Herrn Julier Reto aus Varen gepachtet. Die Bewirtschaftung wird grundsätzlich sehr gut ausgeführt und wird laufend mit seinen Angestellten, unter anderem zwei Ingenieur Agronomen optimiert (Weideführung mit

Koppelweidesystem, Steigerung der Käseproduktion, usw.)

Auf der Alpe Tschärmilonga fällt kein Festmist an. Durch die Stallreinigung und die Käseerei (Waschwasser und Milchschötte) fällt viel Flüssigdünger an, welcher praktisch alle 2 Wochen ausgebracht werden muss. Der Gülleanfall ist sehr gross und die Güllegruben (~150 m³) sind in 2 Wochen voll. Aufgrund der Quellschutzzonen S2 und S3 ist aber die begüllbare Fläche zwischen der Stallung und der unterhalb liegenden Haupttrinkwasserfassungen Buljes sehr eingeschränkt, da zu Beginn der Alpsaison dieser untere Teil beweidet wird. Es werden deshalb begüllbare Flächen gesucht. Die Kühe verbringen im Vergleich zu andern Alpen (Moosalpe, Belalp...) durch das Tag- und Nachtweidesystem nur etwa 6 h im Stall. Dies ist eine aufwendige Bewirtschaftungsweise, da es beispielsweise bis zu 3h Triebzeit erfordert, um die Kühe auf die Tagweiden (von Stallung auf die Oberen Alpe und zurück) und 1-2 h um auf die Nachtweiden zu verschieben.

Im Rahmen des **Wytweideprojektes** wurden durch die DWNL Waldflächen entbuscht, um die botanische Vielfalt zu fördern. Herr Hutter, bestätigt, dass diese Aufwertung ein grosser Erfolg war, da diese Zonen nun eine hohe Biodiversität aufweisen. Da dieses Projekt auch in Zusammenarbeit mit der Burgergemeinde ausgeführt wurde, bestätigt Herr Grand, dass es in ihrem Interesse ist, diese Waldweiden mit einer angepassten und reduzierten Düngung zu erhalten, da auch Gelder für die Biodiversitätsentschädigung ausbezahlt werden.

Trinkwasser

Herr Jost präzisiert, dass die Trinkwasser Stollenfassung saniert werden muss. Ein Projekt ist in Ausarbeitung durch das Hydrogeologie-Büro Rovina und Partner AG (Kostenvoranschlag 700'000-800'000 Frs).

Die Gemeinde Albinen ist zudem bereit mittels einem Markierversuch die bisher genehmigte **Quellschutzzonen-Ausscheidung** (Staatsratsentscheid: 16. Dezember 2014) der Buljes Trinkwasserfassungen ALB101-105 & ALB106 zu überprüfen. Die Trinkwasserfassungen Buljes und deren Quellschutzzonen waren in ersten Plänen von 1995 um 150 m zu südlich eingezeichnet, weshalb über längere Zeit auch in der Quellschutzzone S2 Gülle ausgetragen wurde.

Herr Grand kritisiert, dass die Ausscheidung der QSZ nicht seriös ausgeführt wurde, relativiert aber die Aussage in Bezug auf die verhältnismässig tiefen Kosten der Quellschutzzonenausscheidung.

Herr Agten erwähnt, dass die Quellschutzzonen der Trinkwasserfassung ALB106, welche viel anfälliger auf Niederschlagsereignisse ist, im Vergleich zu den Quellfassungen ALB101-105 paradoxerweise kleinere Quellschutzzonen insbesondere die S2 vorweist.

Da die sehr ergiebigen Futterweiden in den Quellschutzzonen S2 und S3 überdüngt sind, was durch die Zeigerpflanzen Guter Heinrich, Brennessel, gewöhnlicher Frauenmantel usw., klar ersichtlich ist, fordert Herr Agten, dass im Trinkwasser neben der Bakteriologie ebenfalls die Nitratkonzentrationen systematisch zu analysieren sind.

Für die Trinkwasserversorgung und den Alpbetrieb Tschärmilonga wird vor allem das Wasser der privaten Fassung ALB402-Horlini verwendet, welches in das Reservoir in der Quellschutzzone S2 der Trinkwasserfassung ALB401-Planerasch geleitet wird. Beide Quellfassungen sind privat und gehören der Alpengeteilschaft. Die Fassung ALB402-Horlini wurde um das Jahr 2016 mit dem Einbau von Becken durch die Firma Mega SA aus Saxon saniert. Der DUW liegen zur Sanierung keine Informationen vor. Herr Jost weist darauf hin, dass die Gemeinde auch verantwortlich ist für die Qualität der privaten Trinkwasserfassungen. Somit sind alle Analysen der beiden Fassungen ALB401-Planerasch und ALB402-Horlini regelmässig auch der Gemeinde Albinen zuzustellen.

Herrn Zenhäusern präzisiert, dass in einer Quellschutzzone S3 gegüllt werden kann, nicht aber in einer S2. In einer S2 kann Festmist ausgetragen werden, wenn der Nachweis erbracht wird, dass es zu keiner Grundwasserverschmutzung kommen kann. Bei einer Beeinträchtigung des Trinkwassers kann aber eine Aufhebung des Gülle- oder Misteintrags in den Quellschutzzonen verlangt werden, da der Trinkwasserschutz prioritär ist.

Alpbewirtschaftung

Es werden verschiedene Optionen geprüft, um die Güllemenge zu reduzieren oder weitere güllbare Flächen zu finden. Eine Reduktion der Anzahl Kühe scheint nicht angebracht zu sein, da der Arbeitsaufwand und die Personalkosten nicht wesentlich reduziert werden können. Weniger Kühe würden zudem zu einer Reduktion der Auszahlung an die Alpe und den Pächter bedeuten.

Um die Einstallzeit zu reduzieren wurde die Variante mit einem **fahrbaren Melkstand** geprüft. Dies wäre technisch nur im unteren Teil der Alpe mit guten Futterweiden zu Beginn im Frühling (ca. 3 Wochen) und am Ende im Herbst (ca. 2 Wochen) der Alpsaison hilfreich, doch hier stehen die notwendigen Infrastrukturen (Zufahrtsstrasse, Betonplatte mit Entwässerung, Melkmaschine, Warteraum, usw.) in Konflikt mit den heutigen Quellschutzzonen S2 und S3. Die Kosten für eine beschränkte Nutzungsdauer von maximal 5 Wochen scheinen zudem zu hoch zu sein.

Bei einer Milchproduktion von zirka 1'500 Liter pro Tag (Total: zirka 100'000 l) fallen im Sommer ungefähr abgeschätzt rund 80 – 90 m³ Milchschötte an. Dabei werden rund 11 % verkäst und zusätzlich noch Butter und Zieger hergestellt. Es werden im Durchschnitt rund 20% an die 15 Schweine verfüttert und der Rest in die Güllegrube geleitet. Die Milchproduktion und der Milchschötte-Anfall gehen im Verlauf der Alpsaison zurück, die Verwertung durch die Schweine nimmt hingegen zu.

Zur Reduktion der Schottenmenge wird eine **Schottenkompostanlage** geprüft. Dieses System wird bereits in verschiedenen Alpen erfolgreich eingesetzt. Die Anlage in Iséribles wurde bereits durch die Herren Grand, Agten

und Zenhäusern besichtigt. Eine weitere Besichtigung zusammen mit der Gemeinde Albinen ist im Binntal mit 200 Kühen vorgesehen. Die Anlage ist bautechnische eher einfach, müsste aber auf der Alpe Tschärmilonga gemäss Herren Grand durch einen Lawinenschutz ergänzt werden (Kostenschätzung um die 100'000 SFr).

Herr Zuffrey empfiehlt die funktionierende Schottenkompostanlage auf der Alpage de la Peule (2'574'700 / 1'083'075) hinten im Val de Ferret auf der Gemeinde Orsières zu besuchen oder kontaktieren.

Herr Jost ergänzt, dass auf der Torrententalpe die Schotte in die ARA geleitet wurde, was aber deren Betrieb gefährdet und deshalb inzwischen eine andere Lösung gefunden werden musste.

Laut Herr Agten liegt durch das Alppersonal (5 Leute) ein **Abwasseranfall** von zirka 5 m³/Woche (65-70 m³) vor, welcher bis anhin auch in die Güllegrube eingeleitet wurde. Herr Grand sieht vor die Abwässer der Personalunterkunft und der Käseerei als Sofortmassnahme im Jahr 2022 in die bestehende Zweikammer Faulturmanlage nördlich der Alpe Tschärmilonga mit Überlauf in den Liirschigrabu zu leiten.

Herr Grand hat beim Kauf der Alphütte 1983 umgehend die Installation einer Dreikammerkläranlage in die Wege geleitet, da der Zustand der Alpe als katastrophal bezeichnet wurde. Zu Beginn wurde eine Zweikammer Faulturmanlage für den oberen Teil der Alpe installiert und der untere Teil der Alpe folgte 3 Jahre später mit einer zweiten Zweikammer Faulturmanlage.

Herrn Zenhäusern präzisiert, dass das Reinigungswasser der Käseerei vor der Einleitung in die Zweikammer Faulturmanlage auf einen pH-Wert von 6.5-9.0 neutralisiert werden muss, um die Bakteriologie der Zweikammer Faulturmanlage zu schützen. Da die Gerätschaften üblicherweise alkalisch und einmal die Woche sauer gereinigt werden, könnte die Neutralisation allenfalls in einem Sammel tank bei der Käseerei erfolgen. Die bestehende Zweikammer Faulturmanlage verfügt voraussichtlich nicht über ein belüftetes Kompartiment und deren Funktionstauglichkeit ist zu prüfen und an den neusten Stand der Technik anzupassen.

Pro Woche fallen rund 10 m³ unverdünnte Gülle und 15 m³ Schwemmwasser an. Ein Mischverhältnis von mindestens 2:1 (Wasser/Gülle) sollte angestrebt werden, damit die Pumpenleistung gewährleistet werden kann und die Pflanzen nicht verätzt werden.

Die Schweinehaltung wurde gemäss Herrn Grand ab 1972 auf der Alpe geregelt, seitdem ist keine private Schweinehaltung mehr erlaubt. Die aktuelle **Schweinehaltung** ist veraltet und Anpassungen sind zwingend notwendig, indem der Stall ausgebaut, die Gülle gefasst wird und in die Güllegrube bei der Stallung geleitet wird. Obwohl, dass die Schweine nur einen kleinen Teil der Milchschotte verwerten können, wird an einer traditionellen Schweinehaltung festgehalten. Vorgängig ist aber die Quellschutzzonen-Ausscheidung zu überprüfen, da eine Schweinehaltung in der Quellschutzzone S3 nicht erlaubt ist. Das Suhlen der Schweine führt zu einer grossflächigen Zerstörung der Grundwasser schützenden Bodenschicht.

Um den Gülleanfall zu reduzieren wurde von Herren Agten ebenfalls der Einsatz eines **Gülleseparators** geprüft, welcher Festmist produziert der um die 11 % trockener ist als Mist (TS-Gehalt: 19 %) Dies würde zu einer Reduktion von 60-80 m³ Gülle führen, was die Pumpenleistung erhöhen würden und verträglicheren Dünger in Form von Mist für die Pflanzen ergeben. Die Anschaffungskosten eines Gülleseparators liegen ohne Baukosten um die 40'000 SFr und die Betriebskosten zwischen 3'500-5'000 SFr. Es werden die bestehenden Anlagen auf der Alpe Bäll (Belalp) und der Alba oberhalb Visp (Benjam Zenhäusern) erwähnt, welche gut funktionieren. Der Eintrag von Erdmaterial führt aber häufig zu Verstopfungen der Siebe und erhöht den Unterhalt. Der Vorteil von Mist ist, dass dieser die Nährstoffe langsamer und langfristig abgibt und für die Pflanzen besser verträglich ist. Die Gülle wirkt im Gegensatz wie Ammoniumsalpeter sofort und sehr intensiv.

Ein Gülleseparator kommt aber aufgrund der Kosten, als letzte Option infrage da prioritär die güllbaren Flächen zu bestimmen sind. Herr Zufferey empfiehlt Stéphane Genou der Fachhochschule (HES) als Spezialist für die Gülleaufbearbeitung zu kontaktieren.

Laut Herr Agten können die Flächen zwischen der Stallung und Guggerhubel sowie die Flächen rund um den Parkplatz weiterhin begüllt werden, da diese schon sehr beeinträchtigt sind und durch das Düngen nicht noch, mehr verschlechtert werden können.

Entlang der südlichen Zufahrtsstrasse werden durch den aktuellen Pächter der Alpe Tschärmilonga 2 Pferde gehalten. Der Gras-Verbiss von **Pferdeweiden** ist im Vergleich zu anderen Tieren sehr gross. Die Erholung einer Pferdeweide kann daher mehrere Jahre dauern. Diese von den Pferden genutzten Flächen könnten eher als Nachtweide für die Kühe genutzt werden und vorläufig wegen der geschädigten Grasnarbe nur leicht gegüllt werden. Da ebenfalls Fördergelder gesprochen werden in Bezug auf die Anzahl Tierarten, ist zu prüfen inwiefern diese Praxis mit den Pferdeweiden angepasst werden kann.

Strukturverbesserung

Herr Bellwald präzisiert, dass von Seiten des Amtes für Strukturverbesserung für Alpverbesserungen der Sektion Hochbau **Subventionsgelder** gesprochen werden können. Um Subventionen für Bauten erhalten zu können, sind diese an klare Vorgaben und Bedingungen geknüpft. So sind prioritär vorgängig alle betrieblich möglichen Optimierungen zu treffen, bevor etwas Neues gebaut werden soll. Unter anderem sind die Hydrogeologischen Verhältnisse durch ein Fachbüro abschliessend zu klären. Subventionsgelder können gesprochen werden, für Infrastrukturanlagen die an die landwirtschaftliche Produktion gebunden sind, wie die Energie- und Wasserversorgung, Sanierung von Alpgebäuden, Personalunterkünfte, Verarbeitungsräume für die Käseproduktion, usw. insofern sich diese auf einer ganzheitlichen Betrachtung für die Alpe beziehen. Für eigenständige Umweltschutzmassnahmen können grundsätzlich keine Gelder gesprochen werden.

Herr Grand liegt eine Kostenschätzung von 250'000 SFr. für die Anpassungen der Alpe Tschärmilonga vor. Diese

wurde nicht im Detail präsentiert, würde aber grob die Anpassungen bei der Stallung (zusätzlicher Geräteunterstand), Schottenkompostanlage, Abwasserleitung Käserei & Personalunterkunft, Erneuerung Schweinstallung und weitere Aspekte beinhalten.

Herr Grand ist bezüglich der heutigen Subventionspraxis durch den Kanton und den Bund nicht einverstanden und verlangt eine Anpassung. Der Zuspruch von Fördergeldern/Subventionen von NGO (Alpinfra, Coop Patenschaft, Berghilfe, usw.) wird häufig an die Bedingung gekoppelt, dass Staatliche Subventionen vorliegen, welche gewährleisten sollen, dass die Projekte gemäss dem Stand der Technik analysiert wurden und wirklich einer Unterstützung bedürfen.

Die Alpbewirtschaftung mit den möglichen Optimierungen wird im Bericht «Nutzungs- und Düngungsplan Alpe Chermignon-Tschärmilonga» von Norbert Agten detailliert beschrieben und dient als Grundlage für die weitere Planung und Nutzung.

6. Weiteres Vorgehen

Herr Jost fasst am Ende der Diskussion die besprochenen Punkte zusammen. Mit einer sorgfältigen Planung ist ein verbindliches Bewirtschaftungskonzept der Alpe Tschärmilonga auszuarbeiten, damit mittels einer Betriebsoptimierung und baulichen Anpassungen weiterhin eine rentable Alpnutzung unter Berücksichtigung aller relevanten Umweltaspekte, insbesondere dem Trinkwasserschutz langfristig gewährleistet werden kann.

Folgendes weitere Vorgehen wird festgelegt:

1. Herr Agten bestimmt die begülbaren Zonen ausserhalb der Quellschutzzonen auf einem Situationsplan, welche durch Herrn Hutter in Bezug auf die Gesetzgebung Walderhaltung geprüft werden. Diese Zonen werden anschliessend der Alpgeteilschaft Tschärmilonga mitgeteilt, damit in der Alpsaison 2022 nur konforme Zonen in Bezug auf den Gewässerschutz sowie die Wald- und Naturwerterhaltung gedüngt werden. Der Düngplan der Alpe Tschärmilonga ist für die Sömmerung 2023 an die neuen Quellschutzzonen anzupassen.
2. Die Gemeinde Albinen beauftragt ein Hydrogeologiebüro für die Durchführung eines Färbversuchs in Zusammenarbeit mit der DUW und aktualisiert das Hydrogeologische Dossier der Trinkwasserfassungen Buljes ALB101-105, ALB106 sowie deren Einzugsgebiet. Der Markiersuch soll Priorität im Frühling 2022 ausgeführt werden.
3. Die Abwässer der Personalunterkunft und der Käserei sollen mittels einer neuen Leitung zu der bestehenden Kleinkläranlage gegen Norden geführt werden. Eine Vorbehandlung und Betriebskontrolle der KKA ist vor der Einleitung notwendig. Die DUW ersucht die Alpgeteilschaft nach der Sitzung ein ordentliches Baugesuch über die Gemeinde Albinen bei der Kantonalen Baukommission einzureichen.
4. Die Alpgeteilschaft Tschärmilonga prüft das weitere Vorgehen für die Behandlung der durch die Käseproduktion anfallenden Milchschotte, eventuell mit einer Schottenkompostanlage. Bauliche Massnahmen erfolgen erst nach 2023 unter Berücksichtigung der neuen Quellschutzzonen-Ausscheidung.
5. Die Schweinehaltung kann im Sommer 2022 wie bisher in der Quellschutzzone S3 weitergeführt werden. Anschliessend ist basierend auf den Resultaten des Markiersuchs und der neuen Quellschutzzonen Ausscheidung der Trinkwasserfassungen Bulje ALB101-105 und ALB106 die Schweinehaltung anzupassen. In den neuen Quellschutzzonen S2 und S3 wird ab dem Jahr 2023 keine Schweinehaltung mehr erlaubt.
6. Im Rahmen der Alpwirtschaftsplanung Tschärmilonga werden mit allen involvierten Stellen Alpgeteilschaft und Bewirtschafter Chermignon/Tschärmilonga, Gemeinde Albinen, DLW, DWNL, DUW und dem beauftragten Planer Agten Norbert die weiteren Betriebsoptimierungen (Bauliche Massnahmen: wie Gülleseparatorm, Abwasserleitungen, Energieversorgung, Wasserhaltung, Schottenkompostanlage; Umweltschutz, Subventionen, usw.) koordiniert und schrittweise umgesetzt. Neben dem Bericht werden die notwendigen Pflichtenhefte für die Alpe, den Pächter inklusive Personal erstellt. Zudem wird eine Karte ausgearbeitet, auf welcher die düngbaren Flächen erfasst werden mit den Angaben zu Höhe und Intervall der Güllegaben.

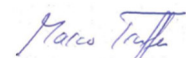
7. Verschiedenes

Herr Jost bedankt sich im Namen der Gemeinde Albinen bei den Teilnehmern für die konstruktiven Gespräche und schliesst die Sitzung.

Sitzungsprotokoll erstellt: 5. Mai 2022

Sitzungsprotokoll validiert: 12. Mai 2022

Sitten, 12. Mai 2022
M. Truffer, DUW



Verteiler Alle Teilnehmer der Sitzung
DUW, Yves Degoumois, Pierre Christe
DVS, Hans-Peter Heynen